

Erläuterung:

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses. Das Grundstück gehört aktuell zum Außenbereich und kann dadurch nicht für Bebauung frei gegeben werden. Durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erhält das Grundstück Baurecht und kann entsprechend für Wohnbebauung genutzt werden. In unmittelbarer Umgebung befinden sich bereits Wohnhäuser, sowie die Feldatthalle. Erschließungsanlagen sind bereits bis zum Grundstück vorhanden. Die Erschließungskosten sind vom Vorhabenträger zu tragen. Ein Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Dermbach und dem Vorhabenträger muss vereinbart werden.



GEMEINDE DERMBACH

WARTBURGKREIS

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

"Wohnbebauung Gartenstraße"

Gemeinde Dermbach, OT Stadtlengsfeld

Fl.: 5

Gemarkung Stadtlengsfeld

Veranlasser:

GEMEINDE DERMBACH

Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach

Tel.: (036964) 88-0
Fax: (036964) 88-55

Ausgefertigt:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

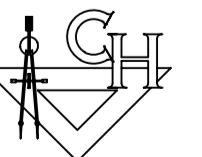
Dermbach, den

Der Bürgermeister

Entwurfsverfasser:

BAUSTATIK - BAUPLANUNG

Dipl.-Ing. Christian Herget



Str. des Friedens 10 36419 Geisa
Tel.: 036967/ 766 -0
Fax: 036967/ 766 - 20



Maßstab: 1:1000

Datum: 08.03.2022